

II- 4972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 10 072/232-1.1/79

Überbelag der neuen Mannschafts-
unterkünfte;Anfrage der Abgeordneten Mag. HÖCHTL
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2364/J

2314/AB

1979-03-26

zu 2364/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL und Genossen am 22. Feber 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2364/J, betreffend Überbelag der neuen Mannschaftsunterkünfte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage wird zunächst festgestellt, die neuen Fertigteilunterkünfte des Bundesheeres seien "dem Bedarf entsprechend für eine Belagsstärke von 130 Mann ausgelegt". Die Anfragesteller kritisieren in der Folge, daß diese Objekte mit wesentlich mehr als 130 Jungmännern belegt werden, wodurch der Effekt einer zumutbaren Unterkunft verlorengehe. Konkret wird schließlich am Beispiel Wr. Neustadt/Flugplatz bei einer Belagsstärke von rund 180 Mann ein Überbelag (138 %) errechnet.

Hiezu ist zu bemerken, daß die gegenständlichen Fertigteilobjekte - entgegen der Annahme der Anfragesteller - nicht für 130 Mann, sondern für eine durchschnittliche

- 2 -

Belagsstärke von 176 Mann ausgelegt sind. Hierbei läßt aber die Konzeption dieser Objekte im Falle eines zusätzlichen Unterbringungsbedarfes noch eine Steigerung der Belagsstärke auf über 200 Mann zu, ohne daß hiedurch unzumutbare Verhältnisse geschaffen werden. Solcherart ist es möglich, den im Laufe eines Jahres verschiedentlich wechselnden Kompaniestärken durch geeignete organisatorische Vorkehrungen (z.B. Aufstellung von Stockbetten an Stelle von Einzelbetten) Rechnung zu tragen.

Im einzelnen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Zu 1:

Wie ich einleitend ausgeführt habe, beruht die Annahme der Anfragesteller, die neuen Fertigteilunterkünfte seien für 130 Mann ausgelegt, auf einem Irrtum. Die Belagsstärken halten sich vielmehr durchwegs im erwähnten, schon von der ursprünglichen Konzeption dieser Unterkünfte vorgegebenen Rahmen.

Zu 2:

Da von einem Überbelag nicht gesprochen werden kann, sind konkrete Maßnahmen im Sinne der Fragestellung nicht erforderlich.

Was die Unterbringung der Lehrkompanie der Heeres-sport- und Nahkampfschule am Flugplatz in Wr. Neustadt betrifft, so werden derzeit - unbeschadet der vorstehenden Ausführungen - Überlegungen in bezug auf eine Erweiterung der Unterkunftsmöglichkeiten durch die Errichtung eines weiteren Objektes angestellt,

- 3 -

weil einige Räumlichkeiten im Altgebäude, die gegenwärtig der Heeressport- und Nahkampfschule zur Verfügung stehen, in absehbarer Zeit an die Flugsicherung abgetreten werden sollen. Auf diese Weise könnte wiederum ein größerer Dispositionsspielraum bei wechselnden Belagsstärken herbeigeführt werden, als dies derzeit der Fall ist.

Zu 3:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

23. März 1979

